

ERLÄUTERUNGSBERICHT
zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. ALLGEMEINES

Die Gemeinde Krukow liegt im Süden des Kreises Herzogtum Lauenburg, ca. 6 km nordwestlich von Lauenburg/Elbe, ca. 6 km östlich von Geesthacht und ca. 45 km entfernt von der Kreisstadt Ratzeburg.

Verwaltungsmäßig ist die Gemeinde dem Amt Lüttau zugeordnet.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde ist mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.07.1969 (Az.: IV 81 d/812/2-06.71) genehmigt worden. Die Gemeindevertretung hat am 16.04.1996 hierzu die Aufstellung der 1. Änderung des F-Planes beschlossen.

Die Änderung umfaßt folgende Flächen mit folgendem Planungsziel:

Fläche 1 : Westlich des Weges "Im Lieschen Pütten" nördlich des Privatweges von Herrn Porth wird die bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche als gemischte Baufläche dargestellt.
Hierdurch soll die Errichtung eines weiteren Wohnhauses ermöglicht werden.

Fläche 2 : Auf der Ostseite der Straße "Am Kuhberg" hinter dem Teich einschließlich vorhandener Bebauung im Außenbereich wird die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche als gemischte Baufläche in einer Grundstückstiefe von ca. 40 m bzw. als Grünfläche dargestellt.

Im nördlichen Bereich der gemischten Baufläche wird angrenzend an den vorhandenen Teich eine Grünzäsur dargestellt. Diese soll eine Verbindung zwischen Teich und der Grünfläche gewährleisten sowie einen Blick in die Landschaft erhalten.

Südlich der vorhandenen Bebauung im Außenbereich, die jetzt überplant wird, ist ebenfalls eine Grünfläche dargestellt, die einen Abstand der Bebauung zum vorhandenen Graben gewährleisten soll.

Die entlang der Straße vorgesehene Bebauung ist nur über einen verbindlichen Bauleitplan zu realisieren; die Bebauung sollte eine Siedlungserweiterung auch im hinteren Bereich der Fläche berücksichtigen.

Für die in Absatz 1 beschriebene Fläche 2 ist zur Kompensation der vorgesehenen Bebauung im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanes ein Fachbeitrag zur Grünordnung erforderlich, dessen Inhalte als Festsetzung in den B-Plan zu übernehmen sind.

Da die Flächen im Anschluß an die Fläche 2 als Siedlungserweiterungsfläche in Frage kommen, sollen die Ausgleichsmaßnahmen an die südliche Grenze - entlang des Grabens - gelegt werden. Nähere Untersuchungen und Festsetzungen hierzu sind im B-Plan zu treffen.

2. ENTWICKLUNG

Krukow ist eine eindeutig landwirtschaftlich geprägte Gemeinde. Viele der landwirtschaftlichen Betriebe sind auch heute noch in Funktion und haben dadurch auch auf die Entwicklung einen bedeutenden Einfluß.

Die Einwohnerentwicklung ist den folgenden Zahlen zu entnehmen.

17.05.1939	=	132 Einwohner
13.09.1950	=	322 Einwohner
25.09.1956	=	185 Einwohner
06.06.1961	=	157 Einwohner
31.12.1970	=	159 Einwohner
30.06.1973	=	145 Einwohner
31.12.1976	=	160 Einwohner
31.12.1980	=	143 Einwohner
31.12.1983	=	147 Einwohner
31.12.1984	=	146 Einwohner
31.12.1985	=	149 Einwohner
31.12.1987	=	166 Einwohner
30.09.1989	=	160 Einwohner
31.12.1992	=	173 Einwohner
31.12.1993	=	173 Einwohner
31.12.1994	=	182 Einwohner
30.09.1995	=	181 Einwohner
31.12.1995	=	186 Einwohner
31.03.1996	=	185 Einwohner

Die Entwicklung der Wohnungen ist den hier zusammengetragenen Zahlen zu entnehmen.

31.12.1970	=	48 Wohnungen
31.12.1971	=	48 Wohnungen
31.12.1972	=	48 Wohnungen
31.12.1973	=	49 Wohnungen
31.12.1974	=	52 Wohnungen
31.12.1975	=	55 Wohnungen
31.12.1976	=	57 Wohnungen
31.12.1977	=	60 Wohnungen
31.12.1978	=	63 Wohnungen
31.12.1979	=	63 Wohnungen
31.12.1980	=	63 Wohnungen
31.12.1981	=	63 Wohnungen
31.12.1982	=	64 Wohnungen
31.12.1983	=	64 Wohnungen
31.12.1984	=	65 Wohnungen
31.12.1985	=	65 Wohnungen
31.12.1986	=	65 Wohnungen
31.12.1987	=	58 Wohnungen
31.12.1988	=	58 Wohnungen
31.12.1989	=	58 Wohnungen
31.12.1990	=	57 Wohnungen
31.12.1991	=	57 Wohnungen
31.12.1992	=	58 Wohnungen
31.12.1993	=	58 Wohnungen
31.12.1994	=	58 Wohnungen.

In dem Regionalplan - Planungsraum I - von 1988 ist der Gemeinde als Hauptfunktion die Agrarwirtschaft und als erste Nebenfunktion das Wohnen zugeordnet. Diese Funktionen sind bei einer Begehung des Ortes eindeutig erlebbar und die vorhandenen Immissionskreise, die eine bauliche Entwicklung nur in bestimmten Bereichen ermöglichen, lassen dieses erkennen.

3. DENKMALPFLEGE

Gemäß § 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (DSchG) gibt es in Krukow 7 Baudenkmale, die als Kulturdenkmale gelten. Sie sind in der Planzeichnung gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen und in der Planzeichnung dargestellt als K mit den Buchstaben A - G.

Dieses sind:

- A = Hauptstraße 6
Fachhallenhaus (1868)
- B = Hauptstraße 11
Backsteinhallenhaus
- C = Hauptstraße 19
Hoflage, Torsteine, Pflasterung,
Scheune
- D = Hauptstraße 21
Situation mit Scheune
- E = Vor den Hainbuchen 1
Hof Basedow (1866)
- F = Vor den Hainbuchen 5
Fachhallenhaus, Kopfsteinpflaster
im Hof
- G = Vor den Hainbuchen 6.

4. VER - UND ENTSORGUNG

4.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Krukow.

4.2 Entwässerung

Die Gemeinde Krukow besitzt eine zentrale Kläranlage. Die anfallenden Abwässer (Regen- und Schmutzwasser) werden dieser im Mischwasser-sammler zugeführt und in dieser geklärt.

Das ist auch für die geplanten Siedlungserweiterungsflächen dieser Änderung vorgesehen.

4.3 Gasversorgung

Die Versorgung mit Gas erfolgt durch die Stadtwerke in Lauenburg/Elbe.

4.4 Elektroversorgung

Die Versorgung mit Elektroenergie erfolgt durch die Schleswag.

4.5 Fernmeldeanlagen

Die Versorgung mit Fernmeldeanlagen erfolgt durch die Telekom.

4.6 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt entsprechend der Abfallsatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg.

5. **ATLASTERLASTEN**

Im Rahmen des vorbeugenden Umweltschutzes bzw. als Warnhinweis für die Entwicklung von Bebauungsplänen aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) sollten die gemeldeten Altablagerungen und Verdachtsflächen im F-Plan gekennzeichnet werden.

Eine solche Kennzeichnung der Verdachtsflächen für kontaminierte Standorte bedeutet nicht, daß konkrete Hinweise auf Bodenverunreinigungen vorliegen. Die Standorte sind lediglich aufgrund des Umganges mit wassergefährdenden Stoffen vorsorglich erfaßt worden.

Gemäß Altlastenerlaß des Innenministers vom 15.06.1993 sind die Gemeinden verpflichtet, auch im F-Plan Altlasten, sofern sie der Gemeinde bekannt sind, entsprechend dem BauGB zu kennzeichnen. Im Erlaß wird außerdem die Empfehlung ausgesprochen, auch Verdachtsflächen zu kennzeichnen (S. 11), sofern die Gemeinde es nicht schaffen kann, alle Flächen im Rahmen des F-Planverfahrens zu untersuchen.

Im Erlaß wird außerdem darauf hingewiesen, daß die Kennzeichnung keine planerische Entscheidung ist, so daß auch bei der vorliegenden Teiländerung eines F-Planes eine nachrichtliche Kennzeichnung aller Verdachtsflächen unproblematisch ist.

In der Gemeinde Krukow ist eine Fläche als Altablagerung bekannt. Sie befindet sich am Weg von Krukow nach Neu-Gülzow in der Gemeinde Krukow, Flur 2, Flurstück 7. Hier wurden in der Zeit von 1945 bis 1976 Bauschutt, Haus- und Sperrmüll sowie pflanzliche Abfälle abgelagert. Vermutet werden auch Öl und Autos.

Eine Genehmigung für die Ablagerung lag vor. Hier wurde vor Ablagerungsbeginn Sand entnommen.

Das Volumen wird mit ca. 5.000 m³ auf einer Fläche von 0,25 ha geschätzt. Die Tiefe der Grube beträgt ca. 5 m. Die Bewertungszahl wurde mit 47 ermittelt.

Die Ablagerung befindet sich im Wasserschongebiet, ca. 800 m zum nächsten Zentralbrunnen, ca. 600 m zum nächsten Trinkwassereinzelnbrunnen und ca. 600 m zum nächsten Oberflächengewässer. Auch die Entfernung zur geschlossenen Ortslage beträgt rd. 600 m. Das nächste Einzelhaus befindet sich ca. 500 m von der Altablagerung entfernt. Die Ablagerung ist in der Planzeichnung nicht dargestellt, da sie sich nicht in dem verwendeten Plangeltungsbereich befindet.



Eigentümer der Fläche ist die Gemeinde Krukow.

Auf der Ablagerung befindet sich keine Abdeckschicht. Es ist auf ihr ein Wildbewuchs vorhanden.

Eine weitere Altlastverdachtsfläche befindet sich innerhalb des Ortes in der Hauptstraße 14. Hier besteht ein Landmaschinenfachbetrieb.

6. VERKEHR

Im Nordosten des Dorfes Krukow, ca. 300 m vom Ortsrand entfernt, verläuft die Landesstraße 158.

Das Dorf selber wird durch Gemeindestraßen erschlossen, die ihren dorf-bildprägenden Charakter im wesentlichen erhalten haben. Auch die Straßennamen (z.B. "Am Kuhberg", "Im Lieschen Pütten oder "Hinterm Brink") sind ein weiteres Merkmal der gewachsenen Strukturen und Traditionen.

Der öffentliche Personennahverkehr (Autokraft GmbH, Betrieb Hamburg) verbindet Krukow direkt mit den Städten Geesthacht, Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe.

7. IMMISSIONEN



Auf der Grundlage der noch bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe mit intensiver Geflügel- bzw. Schweinehaltung sind auf der Grundlage nach der VDI 3471, VDI 3472 und VDI 3473 (Entwurf) Abstandsbereiche zu diesen Betrieben zu errechnen, die eine Bebauung eines großen Teiles des Dorfes nicht zulassen. Nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird hierzu in den Erläuterungsbericht eine Karte mit diesen Immissionskreisen eingefügt.

PLANZEICHNUNG

M. 1: 5000



Mindestabstände

-  50% halbiert (für MD)
-  100% voll (für W)

8. LANDSCHAFTSPFLEGE

Die Gemeinde Krukow besitzt keinen Landschaftsplan.
Sie hat gemäß § 6 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) an die
Ministerin für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein - oberste
Naturschutzbehörde - einen Antrag auf Ausnahme von der Verpflichtung
zur Aufstellung eines Landschaftsplanes gestellt.

Gegenüber der ursprünglichen 1. Änderung des F-Planes wurde nach ei-
ner Überarbeitung und der jetzigen Darstellung der Teiländerungsflächen
eine Genehmigung des Antrages in Aussicht gestellt.
Gemäß Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom
02.10.1996, Absatz 3, wird die Entscheidung hierzu erst im Rahmen des
Plangenehmigungsverfahrens getroffen.

Die Realisierung der Teiländerungsfläche 2 ist nur über eine verbindliche
Bauleitplanung möglich. Im Zusammenhang hiermit ist ein Fachbeitrag zur
Grünordnung erforderlich, um nach Bewertung der Flächen Aussagen
über die Kompensation machen zu können. Die geeigneten Inhalte sind
dann als Festsetzung in den B-Plan zu übernehmen.

Krukow, den 24. MRZ. 1997
~~___ . ___ . 1996~~



Ludwig Grimm
(Ludwig Grimm)
Bürgermeister

* Geändert gem. Bescheid/Erlaß

vom 16.07.1997

Az.:/Gesch.-z.: IV 8106-512.M-S.74 (1A)

und Beschluß der
Gemeindevertretung

vom _____

Kreis Herzogtum Lauenburg

Der Kreis Ausschuß

Bau- und Planungsamt

Planungs- und
Entwicklungsabteilung

Im Auftrage:

Ritzel